

Universitätsklinikum Magdeburg A. ö. R.  
Kaufmännisches Direktorat

09.08.2012  
S 8.1-Kla/Schw

An  
Instituts- und Klinikdirektoren  
Dekan  
Ärztlicher Direktor  
Kaufmännische Direktorin  
Direktorin Pflegedienst  
Stabsstellenleiter  
Geschäftsbereichsleiter  
Medizinisches Rechenzentrum  
Oberschwestern  
Zentralapotheke  
Referat Forschung  
Ausbildungszentrum für Gesundheitsfachberufe  
Studiendekanat  
Audiovisuelles Medienzentrum  
Tumorzentrum  
Fehlbildungsmonitoring  
Personalärztlicher Dienst  
Medizinische Zentralbibliothek  
Personalrat Universitätsklinikum Magdeburg A. ö. R.  
Personalrat Otto-von-Guericke-Universität

### Verwaltungsinformation 6 /2011

(gilt auch für die im Auftrag der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
verwalteten Einrichtungen der Medizinischen Fakultät)

## **Strafrechtsschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenen Anlass wird darauf hingewiesen, dass das Universitätsklinikum Magdeburg **keine** Strafrechtsschutzversicherung abgeschlossen hat.

Es besteht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, dass in einem Strafverfahren gegen Mitarbeiter unter besonderen Voraussetzungen der Haftpflichtversicherer des Universitätsklinikums Magdeburg die Gerichtskosten sowie die **gesetzlichen** Kosten für einen Rechtsanwalt gemäß des Gesetzes über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (RVG) übernimmt. Der Versicherer übernimmt die gesetzlichen Gebühren eines Rechtsanwalts im Ermittlungsverfahren im Rahmen des erweiterten Strafrechtsschutzes jedoch nur im Einzelfall nach Prüfung der Umstände. Von Bedeutung ist für den Versicherer dabei insbesondere, ob und inwieweit mit der Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen über die Betriebshaftpflichtversicherung zu rechnen ist und ob der Ausgang des Strafverfahrens hierfür Bedeutung hat. Des Weiteren setzt eine Kostenübernahme voraus, dass die Stabsstelle Recht **vor** Mandatierung eines Rechtsanwaltes über die Einleitung des Ermittlungsverfahrens informiert wird und eine Kostenübernahme mit dem Versicherer **vor** der Mandatierung abgestimmt wird.

Ein grundsätzlicher Anspruch auf Übernahme von Rechtsanwalts- oder sonstigen Kosten im Strafverfahren besteht nicht.

Ich möchte Sie bitten, diese Verwaltungsinformation in Ihrem Verantwortungsbereich entsprechend bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rätzel  
Kaufmännische Direktorin